



## OC Oerlikon in der Krise

Sanierer Hans Ziegler schliesst Nachlass nicht aus. > 22

## Helsana und CSS verlieren Krankenkassen:

Wer Kunden gewonnen und verloren hat. > 24

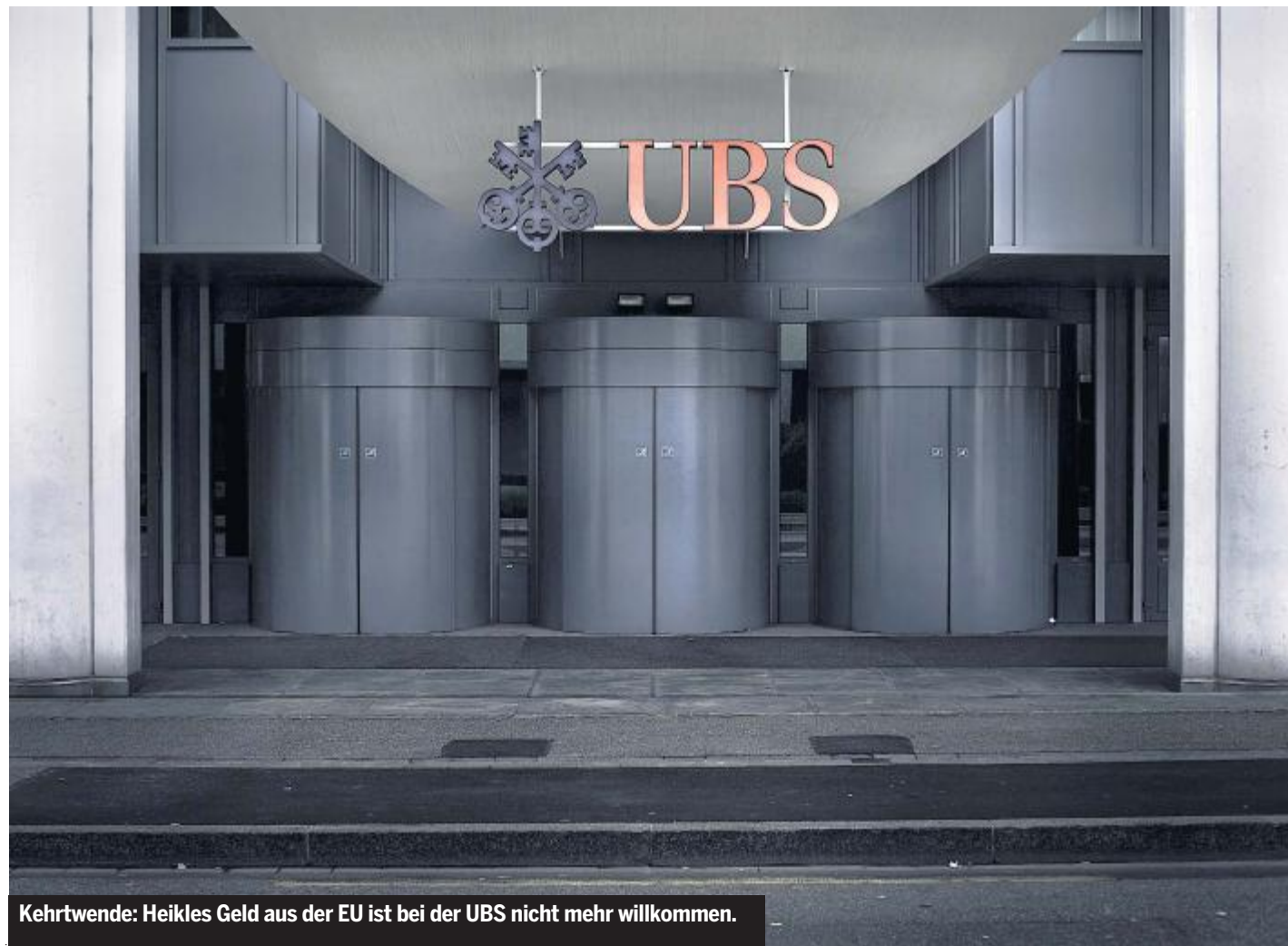


## Betörende Duftstoffe

Otto's will Filialen eröffnen, die nur Parfüms verkaufen. > 24

## Es lockt ein hoher Lohn

Ex-Chefredaktoren wechseln gerne in die PR-Branche. > 29



**Kehtwende:** Heikles Geld aus der EU ist bei der UBS nicht mehr willkommen.

# Grossbanken nehmen kein Schwarzgeld mehr

**UBS und Credit Suisse handeln jetzt auch gegenüber europäischen Kunden strikte**

Das Problem mit den un versteuerten Vermögen bleibt bestehen. Um es nicht noch grösser zu machen, akzeptieren die Grossbanken kein Schwarzgeld mehr aus den umliegenden Ländern.

VON ARTHUR RUTISHAUSER

Ein knappes Jahr nachdem das Bankgeheimnis gegenüber den US-Steuerbehörden gefallen ist und die Amerikaner kaum mehr ein Konto in der Schweiz einrichten können, kommt die Wende auch bei Geldern aus Europa: Seit kurzem setzen die Grossbanken für die umliegenden EU-Länder das Bankgeheimnis als Möglichkeit zur Steuerhinterziehung nicht mehr ein. Die UBS lehnt Neugeschäfte mit Kunden aus Deutschland, Italien, Frankreich und Grossbritannien ab, wenn der Eindruck besteht, sie dienen der Steuerhinterziehung.

Dies musste ein frustrierter deutscher UBS-Kunde in St. Moritz erfahren, dem die Kontoeröffnung verweigert wurde. Ausgerechnet im Engadin, wo die UBS vor wenigen Jahren noch die Skilehrer einsetzte, um Jagd auf reiche ausländische Kunden zu machen. Dominique Gerster, Mediensprecher der UBS, bestätigt den Kurswechsel: «UBS geht grundsätzlich davon aus, dass Kunden ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen. Wenn hingegen in einem konkreten Fall dem Kundenberater bekannt ist, dass ein neues Konto zum Zweck der Steuerhinterziehung eröffnet werden soll, darf das Konto nicht eröffnet werden.»

**OFFENBAR GEHT ES** dabei nicht nur um die offen deklarierten Fälle von Steuerhinterziehung, sondern auch um Finanzstrukturen, die typisch sind für Steuerhinterziehung. UBS-Sprecher Gerster: «Diese Regelung ist das Ergebnis einer umfassenden Überprüfung des grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäfts. UBS verlangt von allen Mitarbeitern strikte Einhaltung gel-

tender Gesetze und interner Richtlinien.» Früher war laut Sorgfaltspflicht der Schweizer Banken nur verboten, aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu leisten.

Die UBS ist nicht allein mit dem Kurswechsel. Auch die Credit Suisse wendet ähnliche Regeln an. CS-Sprecher Andres Luther sagt: «Wir bauen unser Geschäftsmodell nicht auf steuerlichen Aspekten auf.» Was dies konkret heisst, wenn der Bankberater merkt, dass er einen Kunden mit Schwarzgeld vor sich hat, beantwortet Luther so: «Er sollte dem Kunden raten, eine Steuerberatung einzuholen. Wenn ein Staat eine Möglichkeit bietet, das Geld zu deklarieren, raten wir ihm, davon Gebrauch zu machen.»

**MIT IHRER NEUEN POLITIK** im Umgang mit den nicht versteuerten Geldern folgen die Grossbanken der Zürcher Kantonalbank ZKB. Deren Präsident Urs Ober-

holzer sagte schon vor gut einem Jahr im «Sonntag» zum Schrecken seiner Kollegen, er wolle keine un versteuerten Gelder mehr. Als dann im Februar klar wurde, dass die UBS Daten in die USA liefern musste, ging CS-Private-Banking Chef Walter Berchtold an einer Geheimnissitzung in Bern in die Offensive. Er setzte durch, dass der Bund seinen Widerstand gegen die Umsetzung des Datenaustausches nach den Regeln von Artikel 26 der OECD aufgab.

Im Sommer ging die ZKB noch einen Schritt weiter. Seither fragt sie die Kunden explizit, ob das Geld versteuert sei. Davor schrecken die Grossbanken noch zurück, weil sie nicht in die Rolle des Steuerkommissärs für die ausländischen Finanzminister schlüpfen wollen.

[www.sonntagonline.ch](http://www.sonntagonline.ch)

DISKUTIEREN SIE MIT

## Die neue Finanzmarktstrategie des Bundes



Nächste Woche hat der scheidende **Finanzdirektor Peter Siegenthaler** seinen grossen Auftritt. Er wird die Finanzmarktstrategie des Bundes vorstellen. Der «Sonntag» kennt die wichtigsten Inhalte des Papiers. Erst einmal werden **vier Ziele** definiert: 1. Die Finanzdienstleister sollen hochwertige Dienstleistungen für die Volkswirtschaft erbringen. 2. Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für die wertschöpfungsstarke Finanzbranche. 3. System und Funktionsfähigkeit des Finanzmarkts sicherstellen mit einem besonderen Augenmerk auf die «too big to fail»-Problematik (siehe Interview rechts).

4. Erhaltung der Integrität und Reputation mit besonderem Augenmerk auf die Geldwäscherei- und Steuerproblematik. Dann werden die **strategischen Stossrichtungen** vorgegeben. Dazu gehören: Marktzutritt in Europa, Wettbewerbsfähigkeit der Banken, Krisenresistenz und Integrität der Finanzinstitute. Bei der **Umsetzung** ist das Papier nicht mehr so ausführlich. Hier wird die Idee einer Abgeltungssteuer zur Lösung der Schwarzgeldproblematik geprüft, aber auch Massnahmen um die Steuerehrlichkeit zu fördern und die Risiken der Finanzinstitute in diesem Bereich zu vermindern. (AR)

## «Testament unter Lebenden»

**Aktienrechtler Peter V. Kunz will Notrecht für Banken**

**Herr Kunz, nächste Woche wird der Bund seine neue Finanzmarktstrategie bekannt geben. Ein grosses Thema ist dabei: Wie können die Grossbanken organisiert werden, damit sie nicht wieder vom Staat gerettet werden müssen? Warum ist das so wichtig?**

Die Nationalbank kann eine UBS nicht nochmals retten, geschweige denn beide Grossbanken zusammen. Die sind «too big to be saved» geworden. Darum braucht es rasch ein Notfallszenario, ein so genanntes Testament unter Lebenden. Das muss man jetzt anschieben.

**Was meinen Sie damit?**

Man gibt den Grossbanken den Auftrag, ein «Testament» oder Überlebensdesign zu schreiben. Das heisst, es wird definiert, welche Teile der Bank systemrelevant sind und allenfalls gerettet werden müssten und welche nicht. Im Fall der UBS wären dies insbesondere der Zahlungsverkehr und die Finanzinfrastruktur; das Private Banking und die Investmentbank hingegen nicht.

**Was soll das nützen? Im Notfall kann man die Bank ja nicht einfach auseinanderreißen.**

Darum geht es ja genau. In der Phase 1 muss die Finanzmarktaufsicht Finma definieren, was systemrelevant ist. In Phase 2 muss dann ein Gesetz oder eine bundesrätliche Verordnung erlassen werden, die auf einer Art Notrecht basieren. Es würde besagen, dass es im Notfall keine Generalversammlungen braucht, um das systemrelevante Geschäft abzutrennen. Einen ähnlichen Bundesratsbeschluss gibt es für Kriegzeiten seit 1957, nur weiss das fast niemand. Die meisten grösseren Aktiengesellschaften haben beispielsweise in Kanada einen Notfall-Sitz samt geheimen



**Aktienrechtler Peter V. Kunz**

Notfall-Verwaltungsräten, die im Falle einer Besetzung der Schweiz aktiv würden. Man könnte dieses Überlebensdesign – nach dem Modell aus den 50er-Jahren – vorsorglich aufstarten und ebenfalls geheim halten, damit die betroffenen Gesellschaften kein Reputationsproblem erhalten.

**Alt Bundesrat Blocher schlägt für die Grossbanken eine Holdingstruktur vor.**

Das Länderrisiko kann konzernrechtlich durchaus beschränkt werden für den Konkursfall, indem das Ländergeschäft vollständig in eine separate Tochter ausgelagert wird. Die Mutterholding haftet nie für die Tochter! Das Problem sind hingegen die konzerninternen Verflechtungen.

**Wie meinen Sie das?**

Im Falle eines Konkurses einer wichtigen Tochtergesellschaft schlägt dies meist nicht direkt auf die Mutter, sondern eher «seitwärts» durch, indem andere Schwestergesellschaften, die der konkursierten Schwester Darlehen gewährt haben, ebenfalls Probleme erhalten wegen der unmöglichen Rückzahlung. Darum kippen Konzerne im Konkurs wie ein Kartenhaus «seitwärts» und nicht «von oben nach unten».

INTERVIEW: ARTHUR RUTISHAUSER